

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2021-466
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.05.2021 Verfasser: Berg, Inka
Antrag der SPD Fraktion - Aussetzen der Tempo 20 Zone		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Stadtvertretung Grevesmühlen		

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) gem. §45 Abs. 1d StVO in der Innenstadt auszusetzen, bis die Ausschüsse, unter Federführung des Ordnungs- und Umweltausschusses, über die Anordnung der o.g. Zone beraten haben.

Sachverhalt:

Begründung:

Am 06.11.2019 wurde eine Verkehrsschau durchgeführt. In dieser gab es keinerlei Hinweis bzw. Anträge auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in der gesamten Innenstadt. Eine weitere Verkehrsschau wurde am 26.10.2020 in einem kleinen Kreis nicht bekannter Teilnehmer durchgeführt. Dabei ist diese Verkehrsschau lediglich mit Herrn Krohn (Stadtvertreter) ausgewertet worden. Die daraus, dem Verfasser nicht vorliegend, resultierenden Anträge an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg befanden sich im 4. Quartal 2020 in Abarbeitung. Das „Anwohnerparken“ befand sich ebenfalls zeitgleich in Abstimmung. Lediglich auf der Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses am 28.09.2020 wurde durch das Mitglied Petra Strübing angefragt, ob die Einrichtung einer Tempo- 30- Zone in der Alleestr. möglich sei. Die Antwort der Verwaltung fiel dahingehend aus, dass in dem Zusammenhang das Anwohnerparken auch über eine Tempo-20- Zone nachgedacht wird. Über diesen erheblichen Verkehrseingriff im Innenstadtbereich sollte die Stadtvertretung entscheiden. Sie sollte auch entscheiden, ob die gesamte oder nur Teile der Innenstadt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bei der Verkehrsbehörde des Landkreises beantragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Antrag

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich